

3.

GEÄNDERTE ZIELSETZUNGEN DES STADTENTWICKLUNGSKONZEPTES SEIT 1990

Stadtgestaltung

Es wäre der Konzentration auf das Thema abträglich, wollte man nun die nach Sachgebieten unterschiedlichen Zielsetzungen der beiden Stadtentwicklungskonzepte STEK 90 (1990) und 3.0 STEK (2001) analysieren. Daher beschränkt sich die nachstehende Analyse auf die Thematik der Stadtgestaltung:

Aussagen zur Stadtgestaltung im STEK 90:

Das Thema Stadtgestaltung wird im STEK 90 unter dem Aspekt der Bewahrung und Weiterführung vorgegebener Strukturelemente behandelt, also mit einer der räumlich-funktionellen Gliederung entsprechenden Zielsetzung:

- Die Stadtstruktur weist charakteristische Eigenheiten und Elemente auf, die es zu erhalten und durch gestalterische Maßnahmen zu verdeutlichen gilt. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf:

Altstadt

Gründerzeitvierteln

Alten Ortskernen

Grüngürtel

Berücksichtigung des Milieus der Peripherie

Die Weiterentwicklung der städtebaulichen und architektonischen Substanz ist eine wichtige Kulturaufgabe:

- Für den städtischen Lebensraum an der Mur ist ein kommunalpolitisches Programm auszuarbeiten. Ziel soll eine neue Interpretation dieses Stadtgebietes unter Beachtung der funktionellen, gestalterischen, naturräumlichen, kulturellen und anderer Potenziale sein.
- Stadträumlich wichtige Bauvorhaben sind über städtebauliche bzw. baukünstlerische Wettbewerbe zu entscheiden.

- Für die Baugebiete sind Bebauungspläne und Bebauungsrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten und nach Prioritäten entsprechend der Wertigkeit der Flächen im Stadtgefüge zu erstellen.

Aussagen zur Stadtgestaltung im 3.0 STEK 2001

Die räumliche Qualität der Stadt wird von den charakteristischen natürlichen und baulichen Elementen und den daraus gebildeten Strukturen bestimmt. Im Räumlichen Leitbild, das die Entwicklung des Siedlungsraumes im Spannungsfeld zwischen Erhalten und Verändern sichtbar macht, wurde das gesamte Stadtgebiet in Bezug auf die baulich-räumlichen Strukturen analysiert und in 15 Bereichstypen (Stadtmorphologie) gegliedert:

- **Historische Altstadt**
- **Vorstadtbereiche im Anschluss an die Altstadt**
- **Vororte und dörfliche Strukturen**
- **Bereiche mit Blockrandbebauung (weitgehend im Straßenraster)**
- **Villenviertel und offene mehrgeschossige Bebauung im Straßenraster**
- **Wohnanlagen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts: 1914–1945**
- **Wohnanlagen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts: 1945–2000**
- **Uneinheitliche Wohnbebauung**
- **Verdichtete Einfamilienhausgebiete**
- **Gebiete mit frei stehenden Einfamilienhäusern des 20. Jahrhunderts**
- **Großflächige Sondernutzungen**
- **Gebiete für Handel, Dienstleistung und Freizeitaktivitäten/Einkaufszentren**
- **Gewerbe- und Industriegebiete**
- **Mischgebiete mit Nutzungsdifferenzierung**
- **Büro- und Dienstleistungskomplexe**

Im Unterschied zur Funktionellen Gliederung enthält das Räumliche Leitbild auf der Basis der stadtmorphologischen Analyse eine Typisierung der Straßen- und Erschließungsräume, die Grundlagen und Aussagen für die Festlegungen im Flächenwidmungsplan – vor allem bezüglich Gliederung des Stadtgebietes, Abgrenzung der Gebiete für Bebauungsplanpflicht, Intensität der Nutzung, Bebauungsdichte, Baulandzonierung usw. – und die grundsätzlichen baulich-räumlichen Entwicklungsziele für die Bebauungsplanung sowie für Leitbild-Projekte.

- Die charakteristischen, natürlichen und baulichen Qualitäten der Stadt sind zu erhalten und durch gestalterische Maßnahmen zu verdeutlichen.
- Die Bebauungsplanung ist zur Sicherung der städtebaulichen Qualität weiter zu intensivieren.
- Leitbild-Projekte sollen die Umsetzung des Räumlichen Leitbildes unterstützen: Attraktivierung und Neugestaltung der Grazer Stadteinfahrten – Weblinger Knoten/Kärntner Straße, Wiener Straße, Weinzöttlstraße/Grabenstraße, Mariatroster Straße, Riesstraße/Elisabethstraße, St.-Peter-Hauptstraße/Plüddemanngasse, Liebenauer Hauptstraße/Conrad-von-Hötzendorf-Straße, Triester Straße und der Gürtelstraßen.

Stadtgestaltung - Räumliches Leitbild

- Der innere Gürtel soll als stadtstrukturbestimmendes Element ausgebildet und in den Bereichen ohne übergeordnete Verkehrsfunktion als erlebbares Raumelement erhalten und gestaltet werden.
- Die Eggenberger Straße – Eggenberger Allee soll als Träger der Entwicklung „Graz West“ eine besondere räumliche Gestaltung erfahren.
- Standorte an Verknüpfungspunkten bedeutsamer Verkehrsachsen mit Konzentrationen tertiärer Nutzungen sind zeichenhaft zu betonen (mögliche Hochhausstandorte).
- Der Murraum ist ein Element des Stadtbildes mit besonderer Prägekraft. Dieser ist in seiner räumlichen Qualität zu erhalten und als wichtige Naherholungsachse auszubauen und zu gestalten. Ausgehend von der Innenstadt sind die Bereiche festzulegen, wo eine Bebauung zur Markierung des Stadtraumes an das Ufer herangerückt werden soll.

Resümee

Die grundsätzlichen Gliederungselemente des Stadtgebietes, wie sie im STEK 90 angeführt werden, sind auch im 3.0 STEK zu finden. Mit dem Räumlichen Leitbild und der Erarbeitung der Bereichstypen liegt aber nun eine kleinräumliche Detaillierung vor. Das bedeutet eine Weiterführung und intensive Vorbereitung auf die künftige Bebauungsplanung, deren Umsetzung auf Basis der Festlegungen der Baulandzonierung im 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 seither forciert wird.

Das 3.0 STEK geht bezüglich der Definition spezieller Aufgaben und ihrer räumlichen Abgrenzung bzw. Zuordnung wesentlich weiter als das STEK 90. Von besonderer Bedeutung ist dabei:

Gestalterische Schwerpunkte

- Der „Lebensraum an der Mur“ und der Grüngürtel werden in beiden Planungsinstrumenten gleichermaßen hervorgehoben und können als gesamtstädtisch prägende Elemente der Stadtgestalt und des Landschaftsraumes eingestuft werden. Neu hinzukommend werden
- Einfallstraßen, Gürtelraum und die Achse der Eggenberger Allee als besondere Planungsaufgaben der Zukunft definiert,
- Möglichkeiten der Verdichtung durch vertikale Akzente im Bereich von Verknüpfungen von regionalen und innerstädtischen Verkehrslinien festgelegt (mögliche Hochhausstandorte) und
- für das „Milieu der Peripherie“ des STEK 90 im Rahmen des Räumlichen Leitbildes Definitionen gesucht und in speziellen Bereichstypen gefunden. Wesentlich dabei ist die kleinräumliche Differenzierung.

Wandel der Zielsetzungen

Der Wandel der Zielsetzungen und der Einfluss des Räumlichen Leitbildes auf das 3.0 STEK wird durch die darin enthaltenen Aussagen zur Funktionellen Gliederung gut erkennbar:

„Der Planungsspielraum der bisherigen Stadtentwicklungskonzepte war von der Absicht bestimmt, das räumliche und funktionelle Gefüge weitgehend zu

bewahren, künftige Entwicklungen durch planmäßige Vorausschau zu lenken und störende Eingriffe zu verhindern. Wenngleich dieser Planungsgrundsatz auch weiterhin gelten soll, wird nunmehr auf neue Herausforderungen, die sich aus dem europäischen Markt und den Entwicklungen innerhalb der Region ergeben, stärker einzugehen sein. Die Funktionelle Gliederung soll daher verstärkt jene Spielräume sichtbar machen, die für die Entwicklung der Stadt und der Region – im Spannungsfeld zwischen Erhalten und Bewahren – noch gegeben sind. Dabei sollen zeitlich aufeinander folgende Nutzungen ebenso möglich sein wie alternative Entwicklungen. Dieses Offenhalten von Zukunftsoptionen ist notwendig, wenn Entwicklungsplanung zunehmend als permanenter Prozess gesehen wird, der das Anpassen der Planungsinstrumente an geänderte Bedingungen erfordert, ohne dabei die Leitziele der Stadtentwicklung ständig zu verändern.

Der Inhalt der Funktionellen Gliederung stellt somit einen Orientierungsrahmen für die künftige räumliche Stadtentwicklung dar und ist damit generelle Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die örtliche Raumordnung. Die verschiedenen thematischen Aussagen sind generalisiert dargestellt: Parzellenscharfe Aussagen sind daraus nicht ableitbar.

Das bisherige Zentrengefüge, bestehend aus dem Stadtzentrum, einschließlich des Bahnhofbereiches, sowie den Bezirks- und Stadtteilzentren, gilt weiterhin als strukturbestimmend. Erweiterungen bei bestehenden Einkaufszentren und neu hinzukommende Schwerpunkte des Einzelhandels am übergeordneten Straßennetz bilden eine ergänzende Struktur zur traditionellen, hierarchischen Zentrengliederung. Expansionen im Bereich des Büro-, Geschäfts- und Handelssektors sollen sich innerhalb der Zentren selbst oder, angegliedert an diese, in den vorgesehenen Entwicklungsrichtungen vollziehen.

Die Rahmenbedingungen für das Wohnen sollen im Sinne der angestrebten urbanen Durchmischung möglichst im gesamten Stadtgebiet gegeben sein. Wohnen soll schwerpunktmäßig jedoch weiterhin in den traditionellen, innerstädtischen Wohngebieten und in Gebieten mit hoher städtischer Lebensqualität stattfinden.“